



Karl-Heinz Ohlig

Na – so was

Der Streit um die Zulassung von nichtkatholischen Ehepartnern zur gemeinsamen Kommunion ist nur noch peinlich

Bezüglich ihrer Auffassungen zur Ehe hat die katholische Kirche noch viel aufzuarbeiten. Hierbei spielt auch die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen eine zentrale Rolle.

Nichts davon aber bewegt zur Zeit die Gemüter. Dafür aber ein anderes Problem, von dem man annehmen sollte, es sei keins: Die Zulassung des nichtkatholischen Partners einer konfessionsverschiedenen, also sogn. Mischehe zur katholischen Kommunion.

Dies ist im Grunde nur ein elitäres Phänomen: Der Wunsch zum gemeinsamen Kommunionempfang ist nur dann gegeben, wenn beide Partner einer Mischehe wirklich sehr religiös sind und die gemeinsame Kommunion als erstrebenswert empfunden wird. Darüber hinaus gibt es auch Anlässe, an denen aus weiteren Gründen eine solche Praxis sehr angemessen wäre, z.B. bei einer Erstkommunion der katholischen Kinder aus einer Mischehe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte im Februar diese Möglichkeit mit großer Mehrheit eröffnet, allerdings mit reichlichen „katholischen“ Einschränkungen: Zuvor muss in einem Gespräch mit einem Priester oder sonstigen Funktionär überprüft werden, ob der nichtkatholische Partner vertrauenswürdig ist, sogar die katholische Abendmahlslehre bejaht. Erst dann ist „im Einzelfall“ eine Zulassung möglich. Ziemlich absurd: wer möchte schon solche Umstände auf sich nehmen?

Aber das ging sieben deutschen Bischöfen dennoch zu weit: Sie appellierten an Rom, weil diese Regelung den gesamtkirchlichen Normen widerspräche. Es fand eine Diskussion der deutschen Bischöfe im Vatikan statt, die aber – wie überall geschrieben steht – ergebnislos geblieben ist. Die deutschen Bischöfe sollten selbst eine Einigung anzielen. In einem Punkt ist dieser Sachverhalt dennoch begrüßenswert: im Vatikan teilte man nicht die Meinung der Minderheitsbischöfe, hier handele es sich um eine Frage, die für die Gesamtkirche von Bedeutung sei – sie solle ohne Rom im Land selbst entschieden werden.

Aber davon abgesehen, ist die ganze Sache lächerlich. In immer neuen Artikeln in allen möglichen Zeitungen wird über den Streit berichtet, der biedere Katholik liest dies – und schämt sich. Vor allem, weil von beiden Seiten schweres Geschütz aufgeföhren wird: Die Kritiker unter Führung von Kardinal Woelki, Köln, behaupten, der Lösungsentwurf der Bischofskollegen sei nicht „mit dem Glauben und der Einheit der Kirche vereinbar“. Die Mehrheit, vertreten durch Kardinal Marx, hält dagegen. Wie sehr aber auch sie in den Bahnen des Kirchenrechts befangen ist, zeigt sich in der Mühe, mit der Kardinal Marx die Mehrheitsposition als vereinbar mit dem Kirchenrecht aufzeigen will. Weil dieses für die Zulassung zur Kommunion eine „schwere geistliche Notlage“ voraussetzt, sieht er diese gegeben, wenn der nichtkatholische Ehepartner nicht an der katholischen Kommunion teilnehmen kann.

Der heutige Normalmensch wird sagen: Na und? Er wird daran nicht zugrunde gehen.

Oder doch besser: Warum geht er nicht einfach, wenn er sich im Gespräch mit seinem Partner dazu entschieden hat, mit zur Kommunion? Zumindest in den städtischen Gemeinden wird dies kaum auffallen, und wenn doch, wird sich keiner darüber aufregen. So haben es bisher schon viele Paare aus konfessionsverschiedenen Ehen gehalten.

Und die katholische Kirche sollte sich fragen, wie lange sie noch nach Normen eines in vielen Bereichen antiquierten Kirchenrechts heutige Fragestellungen entscheiden will.